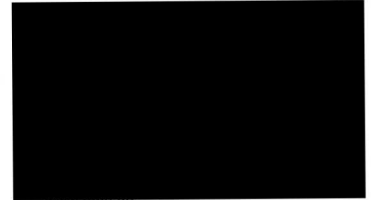




1)




www.bmu.de

### Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 3. Juni 2019

Aktenzeichen IG I 2 07023/II

Bonn, 02.07.2019

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Juni 2019, in der Sie um Auskunft über an die Europäische Kommission übermittelte Maßnahmen zur Erreichung des Zielwerts für Benzo[ $\alpha$ ]pyren im Feinstaub PM<sub>10</sub> im Umfeld der Kokerei Prosper ArcelorMittal nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten. Auf Ihre E-Mail antworte ich Ihnen gerne. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 UIG die gewünschte Information durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich.

Der Europäischen Kommission wurden im Hinblick auf die Überschreitungen des Zielwerts für Benzo[ $\alpha$ ]pyren im Feinstaub PM<sub>10</sub> in Bottrop in den Jahren 2015 und 2016 die im Anhang enthaltenen Informationen übermittelt. Die Berichterstattung für das Jahr 2018 wird bis 30. September 2019 erfolgen.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.



Seite 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).

**Anlagen**

1